

BESCHLUSSVORLAGE

Höhe der Sportförderung 2017

Beratungsfolge

24.10.2016	Kultur- und Sportausschuss	öffentlich
08.11.2016	Finanz- und Wirtschaftsausschuss	öffentlich

Beschlussvorschlag

Der Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Finanz- und Wirtschaftsausschuss in der Haushaltsplanung 2017 für die Sportförderung Mittel i. H. v. 234.000 € bereitzustellen.

Vorschlagsbegründung

Die Höhe der Sportförderung soll sich gem. Beschluss des Finanzausschusses vom 13.12.2012 nach der Höhe der Hallengebühren richten.

Abgerechnet werden die Hallen der Stadt Puchheim, sowie die Hallen des Landkreises.

Das Landratsamt Fürstenfeldbruck stellt der Stadt Puchheim jährlich die Kosten für die Nutzung der Gymnasium- und Realschulturnhalle in Rechnung.

Durch die Belegung der Gymnasiumshalle mit Asylbewerbern im Jahr 2015/2016 dürfen die Hallengebühren im Jahr 2016 ungefähr vergleichbar sein mit den Kosten aus 2015. Hier ist daher keine Veränderung notwendig. Für die Regelförderung wird daher vorgeschlagen, für 2017 ebenso wie im Vorjahr 230.000 € zu veranschlagen.

Durch die Änderung der Sportförderrichtlinie zum 01.01.2016 gibt es für die Vereine die Möglichkeit eine sog. Anlassförderung für Vereinsjubiläen und sportlichen Großveranstaltungen zu beantragen. Hierfür können zwischen 250 € und 1.500 € gewährt werden. Hierfür sollten 4.000 € geplant werden.

Die Verwaltung schlägt daher vor eine Gesamtsumme i. H .v. 234.000 € für die Sportförderung 2017 zu veranschlagen.

Für die darauffolgenden Jahre sollen die Hallengebühren weiter verglichen werden und der Haushaltsansatz entsprechend angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

- Die notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan zur Verfügung.
- Haushaltsmittel sind nicht ausreichend vorhanden, es ist eine überplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:
- Haushaltsmittel sind nicht vorhanden, es ist eine außerplanmäßige Ausgabe von € erforderlich. Deckung:

Fachbereich: Städtische Immobilien, Sport und Freizeit

Freigabe:

Bearbeiter/in: Frau Kühlmuß